



AMTSBLATT

für die Stadt Gronau (Westf.)

Jahrgang: 13	Datum: 10.07.2026	Ausgabe: 11/2026
--------------	-------------------	------------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
25.06.2026	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	3
29.06.2026	Öffentliche Bekanntmachung gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) (BauGB) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 2025 (BGBl. I S. 348) Bauvorhaben Errichtung von 10 Wohngebäuden und 5 Garagen an der Alexanderstraße Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 36a Abs. 2 BauGB	4
29.06.2026	Öffentliche Bekanntmachung gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) (BauGB) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 2025 (BGBl. I S. 348) Bauvorhaben Errichtung von einem Doppelhaus und zwei Reihenhäusern, die aus je drei Einheiten bestehen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 36a Abs. 2 BauGB	6
29.06.2026	Öffentliche Bekanntmachung gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) (BauGB) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 2025 (BGBl. I S. 348) Bauvorhaben Errichtung von einem Mehrfamilienhaus an der Steinfurter Straße 86 Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 36a Abs. 2 BauGB	8
29.06.2026	Öffentliche Bekanntmachung gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) (BauGB) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 2025 (BGBl. I S. 348) Bauvorhaben Vorhaben zur Bebauung des hinteren Grundstücksbereichs mit zwei Doppelhäusern an der Vereinsstraße Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 36a Abs. 2 BauGB	10
30.06.2026	Öffentliche Bekanntmachung Gebührenordnung für die Euregio-Volkshochschule der Stadt Gronau (Westf.) vom 30.06.2026	12

01.07.2026	Öffentliche Bekanntmachung Fundsachen Online – Versteigerung ab dem 10.08.2026	15
02.07.2026	Öffentliche Bekanntmachung gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) (BauGB) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 2025 (BGBl. I S. 348) Bebauungsplan Nr. 302 "Zwischen Kurzer Weg und Schöttelkotter Damm", Stadtteil Gronau (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a) Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und der Dauer der Veröffentlichungsfrist	16
02.07.2026	Öffentliche Bekanntmachung gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) (BauGB) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 2025 (BGBl. I S. 348) Bebauungsplan Nr. 304 „Zwischen Graf-Arnold-Straße und Pommernstraße“, Stadtteil Gronau (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a) Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und der Dauer der Veröffentlichungsfrist	18
03.07.2026	Öffentliche Bekanntmachung gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert worden ist Bebauungsplan Nr. 224, 2. Änderung, „Alfertring“, Stadtteil Epe Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB	20
06.07.2026	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	22
06.07.2026	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	23
06.07.2026	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 10. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Gronau (Westf.) am Mittwoch, 15.07.2026, 18:00 Uhr, Ratssaal, 1. OG, Wirtschaftszentrum Gronau, Fabrikstraße 3, 48599 Gronau	24

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Gronau (Westf.), Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Fabrikstraße 3, 1. OG, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, E-Mail: amtsblatt@gronau.de, Internet: www.gronau.de

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Bezug:

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme bei der Stadt Gronau (Westf.), Rathauservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.) sowie im Amtshaus Epe, Rathauservice, Agathastraße 39, 48599 Gronau (Westf.) aus.

Bei Fragen zum Bezug des Amtsblattes wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Fabrikstraße 3, 1. OG, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, E-Mail: amtsblatt@gronau.de.

Um den kostenlosen Amtsblatt-Newsletter zu erhalten, mit dem Ihnen das Amtsblatt unaufgefordert digital per Mail zur Verfügung gestellt wird, senden Sie bitte eine entsprechende Anfrage an amtsblatt@gronau.de.

Das Amtsblatt kann außerdem kostenlos im Internet unter www.gronau.de („Amtsblatt“) abgerufen werden.

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Herrn Yakup Akcesme, geb. am 18.03.1983, zuletzt wohnhaft in 48599 Gronau (Westf.), Kaiserstiege 106, ist eine Mahnung vom 25.06.2026, Aktenzeichen 55.04233.8, zuzustellen.

Eine Zustellung an die zuletzt bekannte Adresse ist nicht möglich. Deshalb wird die Mahnung öffentlich zugestellt.

Die Mahnung kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Bahnhofstraße 26, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Sie gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Anschrift

Stadt Gronau (Westf.)
Der Bürgermeister
Fachdienst 200
Finanzmanagement/Steuerwesen
Bahnhofstraße 26
48599 Gronau

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 25.06.2026

gez. Jörg von Borczyskowski
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) (BauGB) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 2025 (BGBl. I S. 348)

Bauvorhaben

**Errichtung von 10 Wohngebäuden und 5 Garagen an der Alexanderstraße
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 36a Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Denkmalschutz hat in seiner Sitzung am 24.06.2026 über die Zustimmung der Gemeinde gem. § 36a BauGB zu einem Antrag auf Bauvorbescheid betreffend die Errichtung von 10 Wohngebäuden und 5 Garagen auf den Grundstücken Gemarkung Gronau, Flur 3, Flurstücke 48, 210 und 211, gelegen an der Alexanderstraße und der Kurfürstenstraße, beraten.



Übersichtsplan zur Lage des Bauvorhabens (Auszug aus dem Stadtplan)

Das Erfordernis der Zustimmung der Gemeinde ergibt sich vorliegend aus dem Umstand, dass auch mit der neuen Variante des Bauvorhabens von einer Festsetzung des Bebauungsplans abgewichen werden soll. Zwar ist ein Großteil der o.g. Grundstücke gem. den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 38 der Stadt Gronau bebaubar, allerdings muss zwingend an die zu den Erschließungsstraßen orientierten Baulinie gebaut werden. Hiervon soll mit der Errichtung von nun 10 Wohngebäuden und 5 Garagen im rückwärtigen Teil des Baugrundstücks abgewichen werden. Gemäß § 31 Abs. 3 BauGB kann mit Zustimmung der Gemeinde im Einzelfall oder in mehreren vergleichbaren Fällen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans zugunsten des Wohnungsbaus befreit werden. Die Befreiung bedarf gem. § 36a BauGB der Zustimmung der Gemeinde.

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Denkmalschutz hat in seiner Sitzung am 24.06.2026 beschlossen, erneut der Öffentlichkeit vor der Entscheidung über die Zustimmung gem. § 36a Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Zeitraum der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 2 BauGB

Es wird daher bekannt gemacht, dass der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben wird in der Zeit

vom 14.07. bis zum 04.08.2026 (einschließlich)

zu dem Antrag auf Bauvorbescheid und der damit einhergehenden Hinterlandbebauung Stellung zu nehmen.

Zu diesem Zweck können

- der Antrag auf Bauvorbescheid,
- die Unterlagen aus der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Denkmalschutz vom 24.06.2026 (Vorlage der Verwaltung und Auszug aus der Niederschrift)

während des Zeitraums der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 36 Abs. 2 BauGB bei der Stadtverwaltung Gronau in der Nebenstelle Planen, Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadtplanung, Flur Erdgeschoss (zwischen den Räumen 010 und 008), Grünstiege 64, 48599 Gronau, während der Dienststunden

montags - donnerstags	8.00 - 16.00 Uhr
freitags	8.00 - 12.30 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Die genannten Unterlagen können ferner über die Homepage der Stadt Gronau unter dem Pfad:

*www.gronau.de → *Leben in Gronau* → *Stadtplanung und Stadtentwicklung* → *Beteiligungsverfahren nach dem Bau-Turbo**

eingesehen und abgerufen werden.

Hinweis:

Stellungnahmen können der Stadt Gronau elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können sie auch auf anderem Wege abgegeben werden (Postadresse: Stadt Gronau, FD Stadtplanung, Grünstiege 64, 48599 Gronau). Für die elektronische Übermittlung kann die E-Mail-Adresse **beteiligung_461@gronau.de** genutzt werden.

48599 Gronau, 29.06.2026

Der Bürgermeister

gez.

Jörg von Borczyskowski

Öffentliche Bekanntmachung

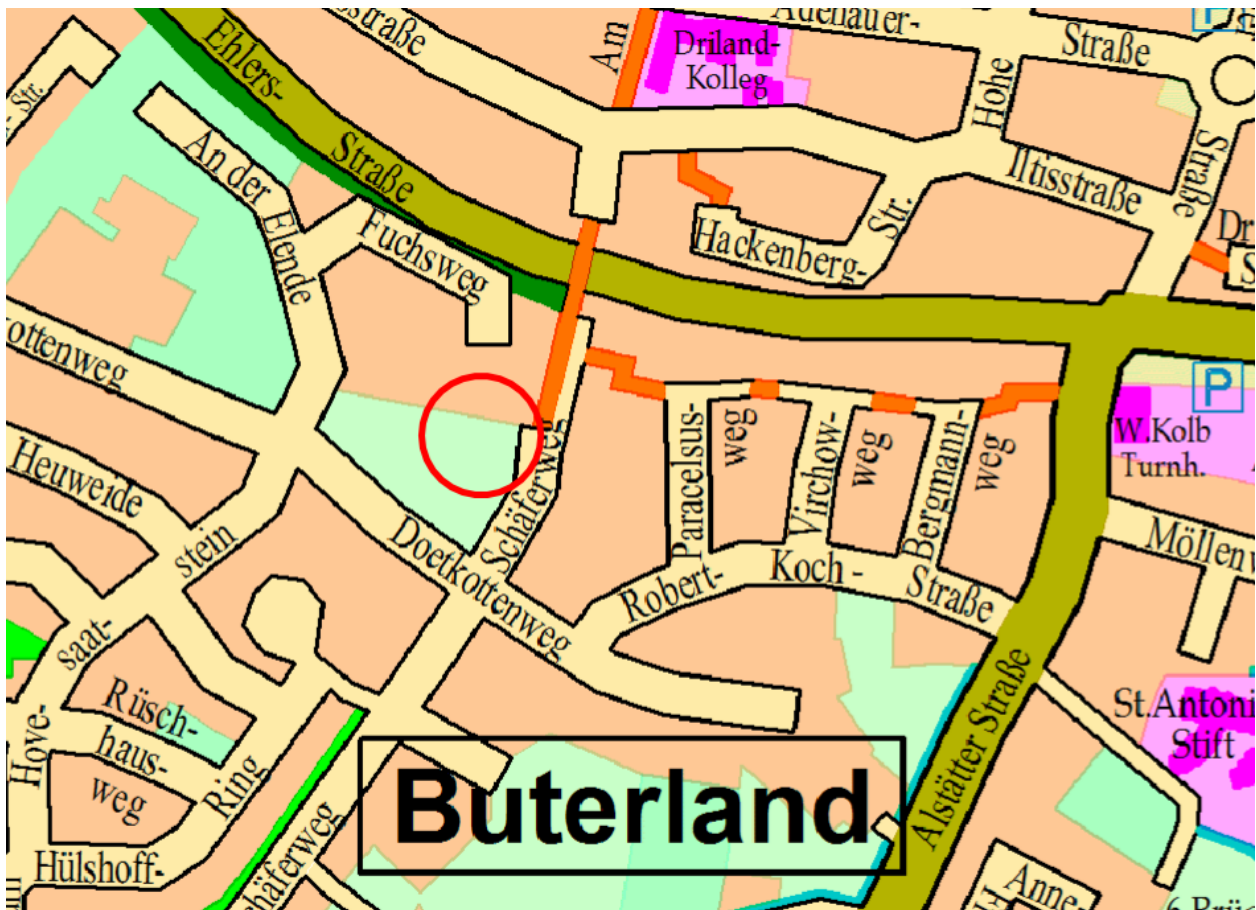
gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) (BauGB) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 2025 (BGBl. I S. 348)

Bauvorhaben

Errichtung von einem Doppelhaus und zwei Reihenhäusern, die aus je drei Einheiten bestehen

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 36a Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Denkmalschutz hat in seiner Sitzung am 24.06.2026 über die Zustimmung der Gemeinde gem. § 36a BauGB zu einem Antrag auf Bauvorbescheid, betreffend eine Teilfläche des bislang unbebauten Grundstücks Gemarkung Gronau, Flur 41, Flurstück 1379, gelegen am Schäferweg, beraten.



Übersichtsplan zur Lage des Bauvorhabens (Auszug aus dem Stadtplan)

Das Erfordernis der Zustimmung der Gemeinde ergibt sich vorliegend aus dem Umstand, dass mit dem Bauvorhaben von Festsetzungen des Bebauungsplans abgewichen werden soll.

Gem. den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 64 „An der Elende“, der Stadt Gronau sieht das Vorhaben bei den Gebäuden ein zweites Vollgeschoss vor, die Geschossflächenzahl wird überschritten, sowie die Baugrenze im Westen.

Gemäß § 31 Abs. 3 BauGB kann mit Zustimmung der Gemeinde im Einzelfall oder in mehreren vergleichbaren Fällen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans zugunsten des Wohnungsbaus befreit werden. Die Befreiung bedarf gem. § 36a BauGB der Zustimmung der Gemeinde.

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Denkmalschutz hat in seiner Sitzung am 24.06.2026 beschlossen, der Öffentlichkeit vor der Entscheidung über die Zustimmung gem. § 36a Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Zeitraum der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 2 BauGB

Es wird daher bekannt gemacht, dass der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben wird in der Zeit

vom 14.07. bis zum 04.08.2026 (einschließlich)

zu dem Antrag auf Bauvorbescheid und der damit einhergehenden Hinterlandbebauung Stellung zu nehmen.

Zu diesem Zweck können

- der Antrag auf Bauvorbescheid,
- die Unterlagen aus der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Denkmalschutz vom 24.06.2026 (Vorlage der Verwaltung und Auszug aus der Niederschrift)

während des Zeitraums der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 36 Abs. 2 BauGB bei der Stadtverwaltung Gronau in der Nebenstelle Planen, Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadtplanung, Flur Erdgeschoss (zwischen den Räumen 010 und 008), Grünstiege 64, 48599 Gronau, während der Dienststunden

montags - donnerstags	8.00 - 16.00 Uhr
freitags	8.00 - 12.30 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Die genannten Unterlagen können ferner über die Homepage der Stadt Gronau unter dem Pfad:

www.gronau.de → [Leben in Gronau](#) → [Stadtplanung und Stadtentwicklung](#) → [Beteiligungsverfahren nach dem Bau-Turbo](#)

eingesehen und abgerufen werden.

Hinweis:

Stellungnahmen können der Stadt Gronau elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können sie auch auf anderem Wege abgegeben werden (Postadresse: Stadt Gronau, FD Stadtplanung, Grünstiege 64, 48599 Gronau). Für die elektronische Übermittlung kann die E-Mail-Adresse **beteiligung_461@gronau.de** genutzt werden.

48599 Gronau, 29.06.2026

Der Bürgermeister

gez.

Jörg von Borczyskowski

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) (BauGB) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 2025 (BGBl. I S. 348)

Bauvorhaben

**Errichtung von einem Mehrfamilienhaus an der Steinfurter Straße 86
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 36a Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Denkmalschutz hat in seiner Sitzung am 24.06.2026 über die Zustimmung der Gemeinde gem. § 36a BauGB zu einem Antrag auf Bauvorbescheid, auf dem Grundstück Steinfurter Straße, Flur 21, Flurstück 442 Gemarkung Epe beraten.



Übersichtsplan zur Lage des Bauvorhabens (Auszug aus dem Stadtplan)

Das Erfordernis der Zustimmung der Gemeinde ergibt sich vorliegend aus dem Umstand, dass mit dem Bauvorhaben von Festsetzungen des Bebauungsplans abgewichen werden soll.

Gem. den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 208 „Buschgarten“, der Stadt Gronau weicht das Vorhaben von der Anzahl der maximal 2 zulässigen Wohneinheiten ab, es ein zweites Vollgeschoss geplant, die Grund- und Geschossflächenzahl werden überschritten, sowie die rückwärtige Baugrenze um ca. 1,5 m überschritten, davon in einer Tiefe von 0,75 m durch Balkone. Gemäß § 31 Abs. 3 BauGB kann mit Zustimmung der Gemeinde im Einzelfall oder in mehreren vergleichbaren Fällen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans zugunsten des

Wohnungsbaus befreit werden. Die Befreiung bedarf gem. § 36a BauGB der Zustimmung der Gemeinde.

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Denkmalschutz hat in seiner Sitzung am 24.06.2026 beschlossen, der Öffentlichkeit vor der Entscheidung über die Zustimmung gem. § 36a Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Zeitraum der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 2 BauGB

Es wird daher bekannt gemacht, dass der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben wird in der Zeit

vom 14.07. bis zum 04.08.2026 (einschließlich)

zu dem Antrag auf Bauvorbescheid und der damit einhergehenden Hinterlandbebauung Stellung zu nehmen.

Zu diesem Zweck können

- der Antrag auf Bauvorbescheid,
- die Unterlagen aus der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Denkmalschutz vom 24.06.2026 (Vorlage der Verwaltung und Auszug aus der Niederschrift)

während des Zeitraums der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 36 Abs. 2 BauGB bei der Stadtverwaltung Gronau in der Nebenstelle Planen, Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadtplanung, Flur Erdgeschoss (zwischen den Räumen 010 und 008), Grünstiege 64, 48599 Gronau, während der Dienststunden

montags - donnerstags	8.00 - 16.00 Uhr
freitags	8.00 - 12.30 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Die genannten Unterlagen können ferner über die Homepage der Stadt Gronau unter dem Pfad:

www.gronau.de → Leben in Gronau → Stadtplanung und Stadtentwicklung → Beteiligungsverfahren nach dem Bau-Turbo

eingesehen und abgerufen werden.

Hinweis:

Stellungnahmen können der Stadt Gronau elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können sie auch auf anderem Wege abgegeben werden (Postadresse: Stadt Gronau, FD Stadtplanung, Grünstiege 64, 48599 Gronau). Für die elektronische Übermittlung kann die E-Mail-Adresse **beteiligung_461@ Gronau.de** genutzt werden.

48599 Gronau, 29.06.2026

Der Bürgermeister

gez.

Jörg von Borczyskowski

Öffentliche Bekanntmachung

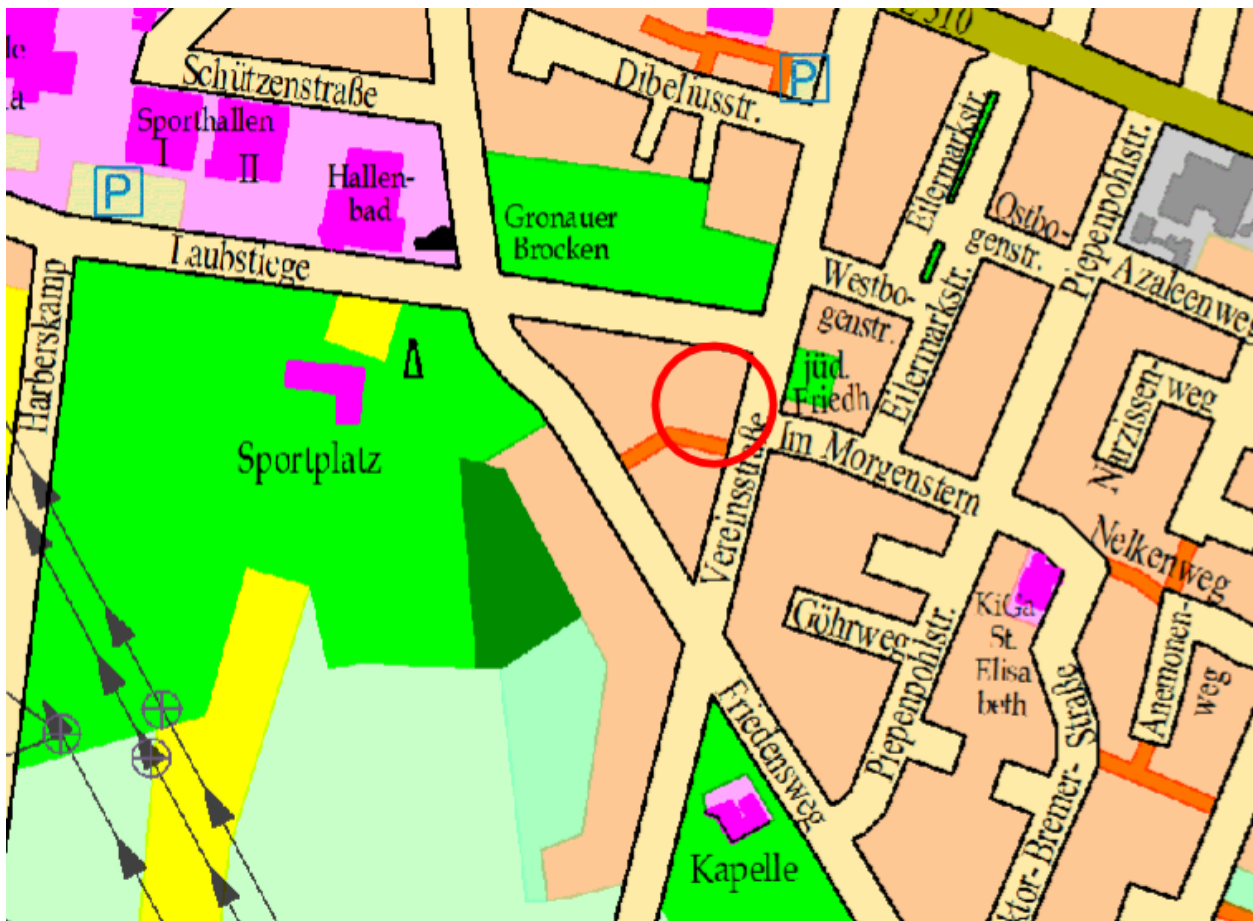
gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) (BauGB) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 2025 (BGBl. I S. 348)

Bauvorhaben

Vorhaben zur Bebauung des hinteren Grundstücksbereichs mit zwei Doppelhäusern an der Vereinsstraße

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 36a Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Denkmalschutz hat in seiner Sitzung am 24.06.2026 über die Zustimmung der Gemeinde gem. § 36a BauGB zu einem Antrag auf Bauvorbescheid, betreffend des hinteren Grundstücksbereichs der Vereinsstraße 65/67, Gemarkung Gronau, Flur 32, Flurstücke 363,431,437 und 963 beraten.



Übersichtsplan zur Lage des Bauvorhabens (Auszug aus dem Stadtplan)

Das Erfordernis der Zustimmung der Gemeinde ergibt sich vorliegend aus dem Umstand, dass für das Vorhaben, für welches es keinen Bebauungsplan existiert, nach § 34 BauGB kein Vorbild für die geplante Bautiefe gibt.

Nach der Art der Nutzung fügt sich das Vorhaben zweifellos ein, da die nähere Umgebung im Wesentlichen durch Wohnnutzung geprägt wird. Auch für das Maß der Nutzung und die Bauweise finden sich Vorbilder in der prägenden Umgebung.

Die Hinterlandbebauung kann nicht auf Grundlage des § 34 Abs. 1 BauGB zugelassen werden.

Es ist daher zu prüfen und zu entscheiden, ob das Vorhaben entweder auf der Grundlage der begünstigenden Vorschriften des § 34 Abs. 3b BauGB oder des § 246e BauGB zugelassen werden kann. Die Befreiung bedarf gem. § 36a BauGB der Zustimmung der Gemeinde.

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Denkmalschutz hat in seiner Sitzung am 24.06.2026 beschlossen, der Öffentlichkeit vor der Entscheidung über die Zustimmung gem. § 36a Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Zeitraum der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 2 BauGB

Es wird daher bekannt gemacht, dass der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben wird in der Zeit

vom 14.07. bis zum 04.08.2026 (einschließlich)

zu dem Antrag auf Bauvorbescheid und der damit einhergehenden Hinterlandbebauung Stellung zu nehmen.

Zu diesem Zweck können

- der Antrag auf Bauvorbescheid,
- die Unterlagen aus der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Denkmalschutz vom 24.06.2026 (Vorlage der Verwaltung und Auszug aus der Niederschrift)

während des Zeitraums der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 36 Abs. 2 BauGB bei der Stadtverwaltung Gronau in der Nebenstelle Planen, Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadtplanung, Flur Erdgeschoss (zwischen den Räumen 010 und 008), Grünstiege 64, 48599 Gronau, während der Dienststunden

montags - donnerstags	8.00 - 16.00 Uhr
freitags	8.00 - 12.30 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Die genannten Unterlagen können ferner über die Homepage der Stadt Gronau unter dem Pfad:

www.gronau.de → Leben in Gronau → Stadtplanung und Stadtentwicklung → Beteiligungsverfahren nach dem Bau-Turbo

eingesehen und abgerufen werden.

Hinweis:

Stellungnahmen können der Stadt Gronau elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können sie auch auf anderem Wege abgegeben werden (Postadresse: Stadt Gronau, FD Stadtplanung, Grünstiege 64, 48599 Gronau). Für die elektronische Übermittlung kann die E-Mail-Adresse **beteiligung_461@gronau.de** genutzt werden.

48599 Gronau, 29.06.2026

Der Bürgermeister

gez.

Jörg von Borczyskowski

**Öffentliche Bekanntmachung
Gebührenordnung
für die Euregio-Volkshochschule der Stadt Gronau (Westf.)
vom 30.06.2026**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) zuletzt geändert durch Artikel 1 Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften vom 10. Juli 2025 (GV.NRW.S. 618) sowie des § 4 Abs. 3 des Ersten Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen 2000 (GV NRW S. 390 / SGV NRW 223) zuletzt geändert durch Artikel 1 WbG-Weiterentwicklungsgesetz vom 08.07.2021 (GV.NRW.S. 894) hat der Rat der Stadt Gronau (Westf.) in seiner Sitzung am 10.06.2026 die Gebührenordnung der Euregio-Volkshochschule der Stadt Gronau (Westf.) beschlossen:

**§ 1
Gebührenpflicht**

Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Euregio-Volkshochschule Gronau sind, sofern diese nicht gebührenfrei angeboten werden, Gebühren nach den Bestimmungen dieser Gebührenordnung zu zahlen. Mit der Anmeldung besteht die Verpflichtung zur Zahlung der ausgewiesenen Kursgebühr.

**§ 2
Höhe der Gebühren**

1. Die Gebühr für Kurse und Seminare ist abhängig von der Art des Angebotes. Sie beträgt pro Unterrichtseinheit (45 Minuten) bei einer Belegung mit mindestens 8 Teilnehmenden für die

Honorargruppe I	3,10 Euro
Honorargruppe II	4,25 Euro

Bei weniger als 8 Teilnehmenden pro Kurs (Kleingruppenangebot) erhöht sich die Teilnahmegebühr um jeweils 1,50 Euro pro Person und Unterrichtseinheit.

Die Anzahl der Unterrichtsstunden eines Kurses ist Grundlage zur Errechnung der Gesamtgebühr, die im Semesterprogramm bekanntgemacht wird.

Nach Genehmigung durch die Leitung der Euregio-Volkshochschule kann ein Kurs während eines Semesters gekürzt bzw. verlängert werden. Die Gebühr ist dann entsprechend zu verändern.

Bei Kursen/Angeboten unter Beteiligung von Erwachsenen und Kindern bis zu 16 Jahren sind nur die Erwachsenen entgeltpflichtig.

Bei einer späteren Anmeldung nach Kursbeginn kann die Gebühr entsprechend der noch zu belegenden Unterrichtsstunden festgesetzt werden.

Die Gebühr ist auch dann voll zu entrichten, wenn Teilnehmende an Kursen nur unregelmäßig oder gar nicht mehr teilnehmen. Bei vorzeitigem Ausscheiden besteht kein Anspruch auf Erstattung.

2. Bei Einzelveranstaltungen (Vorträgen, Referaten, kulturellen Veranstaltungen u.a.) setzt die Euregio-Volkshochschule in Anlehnung an die Kosten das Entgelt fest.

3. Die Gebühr bei Studienfahrten/-reisen sowie bei Exkursionen setzt die Euregio-Volkshochschule fest. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist ein Verwaltungskostenanteil mit zu berücksichtigen. Bei Unterschreitung einer Mindestteilnehmerzahl ist zur Deckung der Gesamtkosten sicherzustellen, dass innerhalb des Haushaltsjahres insgesamt ein Kostenausgleich zwischen den Einnahmen und Ausgaben erreicht wird.
4. Gebührenfrei sind:
Veranstaltungen im Rahmen politischer Bildung, zu besonderen gesellschaftspolitischen Themen sowie Einzelveranstaltungen, für die kein Honorar zu zahlen ist.
5. Kurse, deren Themen sich überwiegend an Jugendliche wenden, können zu einem geringeren Entgelt angeboten werden. Die Entscheidung trifft die Euregio-Volkshochschule im Rahmen ihres Budgets.

§ 3

Verbrauch von Materialien

Teilnehmende an Veranstaltungen und Kursen, in denen Materialien verbraucht werden, zahlen einen Unkostenbeitrag an die/den Dozierende/n, die/der diese zur Verfügung stellt. Der Aufwand wird durch die/den Kursleitenden errechnet und ist an sie/ihn zu zahlen.

§ 4

Gebührenermäßigung

Im folgenden genannte Personen erhalten auf alle Kursangebote eine Ermäßigung in Höhe von 50 % der Gebühr:

- Inhaber:innen einer Ehrenamtskarte, die in NRW ausgestellt wurde
- Bezieher:innen von Bürgergeld
- Empfänger:innen von Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung
- Bewohner:innen des Wittekindshofes

Ausnahme: Bei Studienreisen, Exkursionen und Einzelveranstaltungen sind keine Ermäßigungen möglich.

Die Berechtigung für eine Ermäßigung ist vor Beginn der Veranstaltung nachzuweisen. Die Kursgebühr wird auf volle Euro-Beträge aufgerundet.

§ 5

Fälligkeit

Die Gebühr wird mit der Anmeldung fällig und ist beim Zustandekommen des Kurses/der Veranstaltung zu zahlen.

§ 6

Gebührenerstattung

Bereits gezahlte Gebühren werden erstattet, wenn die betreffende Veranstaltung durch die Euregio-Volkshochschule abgesagt werden muss oder die Anmeldung fristgerecht storniert wurde. Eine anteilige Rückvergütung erfolgt dann, wenn der Kurs durch die Euregio-Volkshochschule nicht zu Ende geführt werden kann.

§ 7 Teilnahmebescheinigung

Bei nachgewiesener regelmäßiger Teilnahme stellt die Euregio-Volkshochschule auf Verlangen eine Teilnahmebescheinigung aus. Eine Gebühr wird dafür nicht erhoben.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt ab dem 01.08.2026 in Kraft.
Die bisherige Gebührenordnung vom 01.01.2024 tritt zum 31.07.2026 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Gebührenordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Gebührenordnung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Gebührenordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gronau vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stadt Gronau (Westf.), 30.06.2026

Der Bürgermeister
gez. von Borcyskowski

**Öffentliche Bekanntmachung
Fundsachen Online – Versteigerung ab dem 10.08.2026**

Die Stadt Gronau versteigert online Fundsachen, deren Eigentümer nicht ermittelt werden konnten. Dies erfolgt über die Homepage www.fundbürodeutschland.de. Die nächste Versteigerung startet am 10.08.2026 und läuft über 10 Tage.

Interessierte können sich ab dem 13.07.2026 in einer Vorschau über die oben genannte Homepage einen Überblick über die zu versteigernden Fundsachen verschaffen.

Eigentumsrechte sind bis zum Beginn der Versteigerung bei der Stadt Gronau (Westf.), Rathaus-Service, Neustraße 31, 48599 Gronau, anzumelden.

Stadt Gronau (Westf.), 01.07.2026

Der Bürgermeister

gez. Jörg von Borczyskowski

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) (BauGB) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 2025 (BGBl. I S. 348)

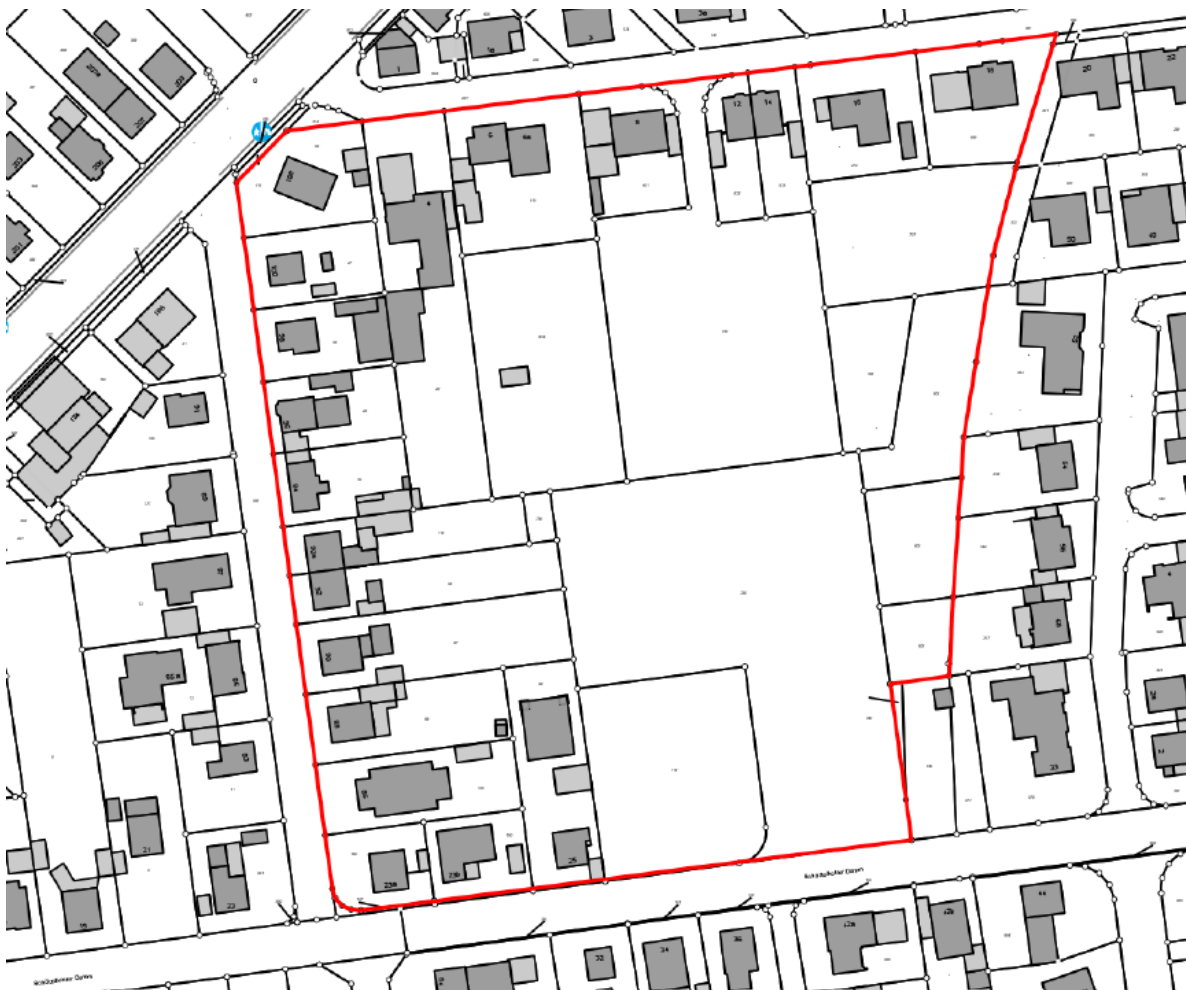
Bebauungsplan Nr. 302 "Zwischen Kurzer Weg und Schöttelkoter Damm", Stadtteil Gronau (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a)

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und der Dauer der Veröffentlichungsfrist

Geltungsbereich

Der Bebauungsplan 302 "Zwischen Kurzer Weg und Schöttelkoter Damm", Stadtteil Gronau, wird aufgestellt für den nachfolgend näher beschriebenen Geltungsbereich.

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die Von-Steuben-Straße im Westen, die Straße Kurzer Weg im Norden, die Bebauung am Reinermanns Haar im Osten und südlich durch den Schöttelkoter Damm. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 24, 25, 26, 27, 28, 29, 96, 97, 98, 99, 100, 150, 198, 272, 604, 605, 606, 615, 616, 631, 632, 633, 634, 689, 707, 708, 715, 716, 719 und 720 der Flur 16 in der Gemarkung Gronau.



Übersichtsplan Geltungsbereichs (ohne Maßstab)

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie der Angaben zu den vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen

Der Ausschuss Planen, Bauen und Denkmalschutz hat in seiner Sitzung am 13.05.2026 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 302 "Zwischen Kurzer Weg und Schöttelkotter Damm", Stadtteil Gronau gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Entwurf und die dazugehörige Begründung sowie Gutachten, Stellungnahmen bzw. Untersuchungen können in der Zeit

vom 17.07.2026 bis zum 21.08.2026 (einschließlich)

über die Homepage der Stadt Gronau unter dem Pfad:

www.gronau.de → Leben in Gronau → Stadtplanung und Stadtentwicklung → Bauleitplanung → Bebauungspläne im Verfahren

sowie über die Internetadresse **www.uvp.nrw.de** eingesehen werden.

Hinweise:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden,
2. die Stellungnahmen sollten der Stadt Gronau elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können sie auch auf anderem Wege abgegeben werden (Postadresse: Stadt Gronau, FD Stadtplanung, Grünstiege 64, 48599 Gronau). Für die elektronische Übermittlung kann die EMail Adresse **beteiligung_461@ Gronau.de** genutzt werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben und
4. als andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit erfolgt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen bei der Stadtverwaltung Gronau in der Nebenstelle Planen, Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadtplanung, Flur Erdgeschoss (zwischen den Räumen 010 und 008), Grünstiege 64, 48599 Gronau, während der Dienststunden

montags - donnerstags	8.00 - 16.00 Uhr
freitags	8.00 - 12.30 Uhr

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

48599 Gronau, 02.07.2026

Der Bürgermeister

gez.

Jörg von Borczyskowski

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) (BauGB) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 2025 (BGBl. I S. 348)

Bebauungsplan Nr. 304 „Zwischen Graf-Arnold-Straße und Pommernstraße“, Stadtteil Gronau

(Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a)

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und der Dauer der Veröffentlichungsfrist

Geltungsbereich

Der Bebauungsplan Nr. 304 „Zwischen Graf-Arnold-Straße und Pommernstraße“, Stadtteil Gronau, wird aufgestellt für den nachfolgend näher beschriebenen Geltungsbereich.

Der Umgriff des Bebauungsplans liegt westlich der Königstraße, nördlich der Graf-Arnold-Straße, östlich der Sudetenstraße sowie südlich der Pommernstraße und umfasst die Flurstücke 85, 299, 436, 437, 438, 439, 440, 693, 694, 706, 710 und 711 der Flur 4, Gemarkung Gronau.



Übersichtsplan Geltungsbereichs (ohne Maßstab)

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie der Angaben zu den vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen

Der Ausschuss Planen, Bauen und Denkmalschutz hat in seiner Sitzung am 11.11.2024 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 304 „Zwischen Graf-Arnold-Straße und Pommernstraße“, Stadtteil Gronau gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Entwurf und die dazugehörige Begründung sowie Gutachten, Stellungnahmen bzw. Untersuchungen können in der Zeit

vom 17.07.2026 bis zum 21.08.2026 (einschließlich)

über die Homepage der Stadt Gronau unter dem Pfad:

www.gronau.de → Leben in Gronau → Stadtplanung und Stadtentwicklung → Bauleitplanung →Bebauungspläne im Verfahren

sowie über die Internetadresse **www.uvp.nrw.de** eingesehen werden.

Hinweise:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden,
2. die Stellungnahmen sollten der Stadt Gronau elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können sie auch auf anderem Wege abgegeben werden (Postadresse: Stadt Gronau, FD Stadtplanung, Grünstiege 64, 48599 Gronau). Für die elektronische Übermittlung kann die EMail Adresse **beteiligung_461@ Gronau.de** genutzt werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben und
4. als andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit erfolgt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen bei der Stadtverwaltung Gronau in der Nebenstelle Planen, Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadtplanung, Flur Erdgeschoss (zwischen den Räumen 010 und 008), Grünstiege 64, 48599 Gronau, während der Dienststunden

montags - donnerstags	8.00 - 16.00 Uhr
freitags	8.00 - 12.30 Uhr

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

48599 Gronau, 02.07.2026

Der Bürgermeister

gez.

Jörg von Borczyskowski

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert worden ist

Bebauungsplan Nr. 224, 2. Änderung, „Alfertring“, Stadtteil Epe

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB

Der Rat der Stadt Gronau hat in seiner Sitzung am 25.03.2026 den Bebauungsplan Nr. 224, 2. Änderung „Alfertring“, Stadtteil Epe, einschließlich der dazugehörigen Begründung gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Das Plangebiet liegt in der Flur 36 der Gemarkung Epe und umfasst ausschließlich das Flurstück 222.



(Geltungsbereich des Bebauungsplans / ohne Maßstab)

Der Bebauungsplan Nr. 224, 2. Änderung „Alfertring“, Stadtteil Epe, kann mit der dazugehörigen Begründung ab sofort während der Dienststunden

montags – donnerstags 8.00 – 16.00 Uhr
freitags 8.00 – 12.30 Uhr

bei der Stadtverwaltung Gronau, Nebenstelle Planen, Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadtplanung, Grünstiege 64, 48599 Gronau und auf der Homepage www.gronau.de unter dem Pfad:

Leben in Gronau → Stadtplanung und Stadtentwicklung → Bauleitplanung → rechtskräftige Bebauungspläne

von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Gronau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Außerdem wird gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 224, 2. Änderung „Alfertring“, Stadtteil Epe, in Kraft.

Gronau (Westf.), 03.07.2026
Der Bürgermeister

gez.
Jörg von Borczyskowski

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Herrn Nieuwenhout, Edwin, geb. am 16.05.1972, zuletzt wohnhaft in 48599 Gronau, Ochtruper Straße 123, ist ein Bescheid vom 06.07.2026, Aktenzeichen 02.06654.7, zuzustellen.

Eine Zustellung an die zuletzt bekannte Adresse ist nicht möglich. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Bahnhofstraße 26, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Anschrift

Stadt Gronau (Westf.)
Der Bürgermeister
Fachdienst 200
Finanzmanagement/Steuerwesen
Bahnhofstraße 26
48599 Gronau

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 06.07.2026

gez. Jörg von Borczyskowski
Bürgermeister

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Herrn Willemsen, Wouter, geb. am 17.09.1979, zuletzt wohnhaft in 48159 Münster, Kerstingskamp 6, ist ein Bescheid vom 06.07.2026, Aktenzeichen 02.08009.2, zuzustellen.

Eine Zustellung an die zuletzt bekannte Adresse ist nicht möglich. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Bahnhofstraße 26, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Anschrift

Stadt Gronau (Westf.)
Der Bürgermeister
Fachdienst 200
Finanzmanagement/Steuerwesen
Bahnhofstraße 26
48599 Gronau

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 06.07.2026

gez. Jörg von Borczyskowski
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
der Tagesordnung zur 10. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates
der Stadt Gronau (Westf.) am Mittwoch, 15.07.2026, 18:00 Uhr,
Ratssaal, 1. OG, Wirtschaftszentrum Gronau, Fabrikstraße 3, 48599 Gronau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift vom 10.06.2026
3. Beschlusskontrolle
4. Direktionsrecht für die Platzanlage Friedrich-Harkort-Straße
5. Anträge der Fraktionen
- 5.1 Antrag der Fraktion pro:Bürgerschaft vom 26.06.2026;
"Sperrvermerk Euregio"
- 5.2 Antrag der Fraktion pro:Bürgerschaft vom 26.06.2026;
"Erstellung eines Doppelhaushaltes"
- 5.3 Antrag der Fraktion pro:Bürgerschaft vom 26.06.2026;
"Einbringung des Haushaltes am Ende des Jahres"
- 5.4 Antrag der Fraktion WEG vom 03.07.2026;
"Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für das Germania-Quartier
und den Gemeindepark Stadtteil Epe, Stand der Umsetzung des Ratsbeschlusses
vom 02.07.2025"
6. Projektentwicklung Fridtjof-Nansen-Realschule
7. Entwicklung im Euregioquartier
8. Jahresabschluss für das Abwasserwerk der Stadt Gronau Wirtschaftsjahr 2025
9. Zentrale Bau- und Umweltdienste der Stadt Gronau (Westf.)
Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2024 – Entlastung des Betriebsausschusses
10. Angebot einer Dienstleistung zur ordnungsrechtlichen Unterbringung unfreiwillig
obdachloser Personen
11. Neufassung der Satzung der Stadt Gronau über die Erhebung von
Erschließungsbeiträgen
12. Weiterentwicklung der Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege
zum 01.08.2026
13. Bebauungsplan Nr. 255 "Schillerstraße/Riekenhofweg", Stadtteil Epe
(Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
1. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3
Abs. 2 BauGB
2. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.
2 BauGB
3. Satzungsbeschluss

14. 115. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gronau für den Bereich "Lasterfeld - Biogasanlage Preister", Stadtteil Epe
 1. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 2. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 3. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 4. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 5. Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
 6. Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Behörden gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
 7. Planbeschluss
15. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Biogasanlage Preister", Stadtteil Gronau
 1. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 2. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 3. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 4. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 5. Satzungsbeschluss
16. Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) Stellungnahmen zum Prüfbericht vom 04.03.2026
17. Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts für das Haushaltsjahr 2025
18. Spenden resultierend aus anteiligen Gewinnabführungen der Sparkasse Westmünsterland
19. Gutachten zur Intensivierung der Zusammenarbeit kommunaler IT-Dienstleister im Münsterland
20. Stellenausschreibung der/des Technischen Beigeordneten (m/w/d) der Stadt Gronau
21. Besetzung von Ausschüssen gem. §§ 50, 58 der Gemeindeordnung NRW und anderen Gremien
22. Berichte aus den Gremien stadteigener Gesellschaften
23. Mitteilungen der Verwaltung
- 23.1 Sachstandsbericht Mobilstation Haltepunkt Epe
24. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

25. Niederschrift vom 10.06.2026
26. Beschlusskontrolle
27. Personalangelegenheiten
- 27.1 Beteiligungsverfahren zur Wiederbesetzung der Schulleitungsstelle an einer Gronauer Grundschule
28. Entwicklung im Euregioquartier
29. Kita Haus Buterland - Neubau einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück der Buterlandschule

30. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Preister", Stadtteil Epe
31. Kauf einer landwirtschaftlichen Fläche in Epe
32. Berichte aus den Gremien stadteigener Gesellschaften
33. Mitteilungen der Verwaltung
34. Anfragen

Stadt Gronau (Westf.), 06.07.2026

gez. Jörg von Borczyskowski

Bürgermeister